



## **Bleiben Sie beim Wärmepumpen-System-Modul «up-do-date»**

### Vorgehen bei Dämmungen

#### **Gesetzliche Vorgaben**

Die Dämmdicken von wärmeführenden Leitungen bis + 90 °C sind in den kantonalen Energiegesetzgebungen festgelegt (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Teil C, Art. 1.17 Abs. 2, und Tabelle Anhang 4 für Leitungen und Armaturen). Für Speicher verweist die MuKE n 2014 (Nachführung 2018) auf die Norm SIA 384/1 (Heizungsanlagen in Gebäuden – Grundlagen und Anforderungen, Art. 5.5 Abs. 3 und Tabelle 5).

#### **Technische Vorgaben**

Das Merkblatt „Technische Dämmung in der Gebäudetechnik“ hält die technischen Vorgaben fest: [Merkblatt suissetec](#)

#### **Die Dämmung ist ein MUSS**

Bei den Stichprobenkontrollen im Rahmen des WPSM stellen wir oft fest, dass Dämmungen nur unzureichend ausgeführt werden. In einigen Fällen verweisen die Installationsfirmen darauf hin, dass die Bauherrschaft keine Dämmungen will, um den Kellerraum etwas zu erwärmen. Gemäss der gesetzlichen Vorschriften ist dies nicht erlaubt. Zudem geht so viel Energie unkontrolliert verloren.

Der Installateur ist verpflichtet, die Bauherrschaften darauf hinzuweisen. Falls sie darauf beharren, muss dies die Installationsfirma zu ihrem eigenen Schutz schriftlich festhalten und unterschreiben lassen.

## **Spezialfälle gemäss MuKE n 2014**

- In begründeten Fällen, wie bei Kreuzungen, Wand- und Deckendurchbrüchen, bei maximalen Vorlauftemperaturen von 30 °C und bei Armaturen, Pumpen etc. können die Dämmstärken reduziert werden. Die angegebenen Dämmstärken gelten für Betriebstemperaturen bis 90 °C. Bei höheren Betriebstemperaturen sind die Dämmstärken angemessen zu erhöhen.
- Bei erdverlegten Leitungen dürfen die  $U_R$ -Werte gemäss Anhang 5 nicht überschritten werden.
- Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind frei zugängliche Leitungen den Anforderungen gemäss Absatz 2 anzupassen, soweit es die örtlichen Platzverhältnisse zulassen.

## **Wie werden die Dämmungen bei WPSM-Stichprobenkontrollen kontrolliert?**

Unsere Stichprobenkontrolleure beurteilen auch die Dämmungen, soweit es ihnen innerhalb der festgelegten Zeitvorgaben möglich ist und ohne die Dämmungen zu beschädigen. In den Kantonen bestanden unterschiedliche Erwartungen, wie diese Kontrollen der Dämmungen zu erfolgen haben. Die Projektleitung hat dies mit Vertretern der Kantone in der «Arbeitsgruppe Förderung» diskutiert. Gemeinsam wurde eine Wegleitung erarbeitet, welche nun in allen Kantonen angewendet werden soll.

Hier finden Sie diese [Wegleitung zum Download](#).

**Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, dass die Einhaltung der Wegleitung die fachgerechte und gesetzlich vorgeschriebene Dämmung nicht ersetzt!** Die Wegleitung legt lediglich die Kontrolle der Dämmungen im Rahmen der Stichproben WPSM fest. Die Wegleitung kann zudem auch auf der

Webseite WPSM heruntergeladen werden.

Für die Projektleitung WPSM  
Georges Guggenheim

### Kooperationspartner



**GebäudeKlima**  
Schweiz

**DIE PLANER.**  
NETZWERK FÜR ENERGIE, UMWELT UND GEBÄUDETECHNIK

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.